



Hessischer  
Landkreistag

## Pressemitteilung

---

Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0  
Durchwahl (0611) 17 06 - 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06 - 27  
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70  
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: [info@hlt.de](mailto:info@hlt.de)  
e-mail-direkt: [ruder@hlt.de](mailto:ruder@hlt.de)

[www.hlt.de](http://www.hlt.de)

Datum: 15.08.2012

Az.: L047.44

### **Asylbewerberleistungen: Landkreise warten auf Signale des Hessischen Sozialministeriums**

#### **Auszahlungen der neuen Leistungen erst nach Weisung des Landes möglich**

(Wiesbaden, den 15. August 2012)

"Die hessischen Landkreise stehen bereit, die vom Bundesverfassungsgericht geforderten erhöhten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuführen. Dies kann aber erst erfolgen, sobald das Hessische Sozialministerium den hierfür zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Weisung erteilt hat. Hierzu haben wir das Sozialministerium unmittelbar nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes am 18. Juli 2012 aufgefordert; entsprechende Signale des Landes stehen aber noch aus", fasst der Präsident des Hessischen Landkreistages, Landrat Robert Fischbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf), den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes in Hessen zusammen.

Präsident Fischbach verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits in mindestens neun Bundesländern klare Vorgehensregelungen für die Leistungsgewährung getroffen wurden und damit die Auszahlungen veranlasst werden können. Auch in Hessen bedarf es nun der Schaffung von Rechtsklarheit durch das Land. Erst dann kann mit der Gewährung der neuen Leistungen begon-

nen werden. Hessenweit werden diese Mehrleistungen derzeit auf ein Volumen von ca. 10 Millionen Euro pro Jahr geschätzt, wovon rund zwei Drittel auf die Ebene der Landkreise entfallen dürfte.

"Über die Schaffung von Rechtsklarheit hinaus haben wir das Hessische Sozialministerium aufgefordert, umgehend auch Regelungen zur Übernahme der entstehenden erheblichen Mehrkosten zu treffen. Unstrittig ist, dass Bund und Land für einen vollen Kostenausgleich der Landkreise und kreisfreien Städte Sorge zu tragen haben. Auch hier warten wir auf deutliche Signale des Landes", so Präsident Fischbach abschließend.

Verantwortlich: Tim Ruder, Referatsleiter  
Tel.: 0611 / 17 06-12, PC-Fax: 0611 / 900 297-72,  
E-Mail rudert@hlt.de

Der Hessische Landkreistag vertritt die gemeinsamen Interessen der 21 hessischen Landkreise. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit in kreisrelevanten Belangen 77 % der Bevölkerung und 97 % der Fläche des Landes Hessen. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Geschäftsstelle im "Haus der kommunalen Selbstverwaltung").